

Gemeinde Salem 22/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
Gemeinderätin Karg
Gemeinderätin Herter (ab TOP 3)
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Unger
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Eglauer
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Kamuf als Vertreter für GR Bäuerle

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferentin Schlegel
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferentin Koester
Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderat Bäuerle
Gemeinderat Günther
Ortsreferentin Notheis

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Antrag auf Umwidmung der Straße „Siedlung“, Neufrach, in eine Einbahnstraße
3. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 3 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2018

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 341/5, Gemarkung Mimmenhausen, Langer Weg
- 1.2 Bauantrag auf Modernisierung des bestehenden Einfamilienhauses mit neuem Dachstuhl und Vollwärmeschutz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 72, Gemarkung Mittelstenweiler, Spießhalden
- 1.3 Bauantrag auf Abbruch Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7/Teil, Gemarkung Mittelstenweiler, Winzerweg
- 1.4 Bauantrag auf Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Plakatschlagtafel auf dem Grundstück Flst.-Nr. 100, Gemarkung Mimmenhausen, Bodenseestraße
- 1.5 Bauantrag auf Erhöhung des Kniestocks, Einbau von zwei Dachgaupen, Ausbau des DG zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1340, Gemarkung Neufrach, Mühlenstraße
- 1.6 Bauantrag auf Einbau einer Dachgaupe mit Treppenaufgang auf dem Grundstück Flst.-Nr. 63, Gemarkung Beuren, Ringstraße
- 1.7 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung von nicht überdachten Stellplätzen aus wasserdurchlässigem Belag und Zufahrt und Hoffläche aus Asphalt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/8, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.8 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Seminargebäude auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1147/Teil und 1103/1, Gemarkung Neufrach, Haberstenweiler

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

GR Hoher erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Neufrach-Ort“ bezüglich der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe (einstimmig). Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

GR Unger erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

Zu TOP 8:

Beschluss: Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Hierzu soll ein Ortstermin stattfinden. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt.

GR Kamuf erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2018

§ 2

öffentlich

Antrag auf Umwidmung der Straße „Siedlung“, Neufrach, in eine Einbahnstraße

I. Sachvortrag

Seitens des Anwohners Herrn Sander wurde ein offizieller Antrag auf Umwidmung der Straße „Siedlung“ in Neufrach in eine Einbahnstraße gestellt. Diese soll von der Fridolin-Amann-Straße in Richtung Markdorfer Straße verlaufen. Lt. Herrn Sander befürworten die von ihm angesprochenen Anwohner einheitlich diese Idee.

Als Begründung werden folgende Stichpunkte hervorgebracht:

- Weniger Verkehrsaufkommen, die Straße wird dann nicht mehr als Durchgangsverkehr genutzt
- Nutzung primär durch die Anwohner
- Gefahrenminimierung (die Breite der Straße lässt einen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw nur sehr schwer zu, Begegnungsverkehr mit einem LKW ist nicht möglich)
- Gefahrenminimierung für Fußgänger und die durch die Neubauten zugenommene Anzahl an Kindern (kein Bürgersteig vorhanden)
- Gefahrenminimierung beim Ausfahren aus den Grundstücken

Sollte die Umwidmung zur Einbahnstraße seitens des Ausschusses befürwortet werden, könnte seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Bodenseekreis gestellt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Den Antrag auf Umwidmung der Straße „Siedlung“, Gemarkung Neufrach, in eine Einbahnstraße abzulehnen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert, dass es für die Gemeinde schwierig sei, einem solchen Antrag zu folgen auch wenn der Wunsch natürlich nachvollziehbar sei. Dies würde jedoch sicher weitere Anträge zur Folge haben. Es wäre dann sehr schwer zu beurteilen, wo man anfängt und wo man aufhört. Die Straße „Siedlung“ ist auch nicht dafür bekannt, dass sie als Abkürzung o. ä. genutzt wird. Daher ist die Intention der Verwaltung, die aktuelle Situation unverändert beizubehalten.

GR Jehle drückt ebenfalls Verständnis für den Wunsch einer Einbahnstraße aus. Er weist jedoch auch darauf hin, dass dies bedeuten würde, man würde die Verkehrsbelastung auf die umliegenden Straßen leiten und dies würde entsprechend zu Lasten der dortigen Anlieger gehen. Daher könne er diesem Antrag nicht zustimmen.

VI. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2018

§ 3

öffentlich

Sonstiges

Verkehrinsel Neubaugebiet Stefansfeld

GR Koester gibt an, dass der Verkehrsteiler auf der Heiligenberger Straße unbeleuchtet ist und man diesen dadurch nachts sehr spät erkennt. Dies kann unter Umständen zu gefährlichen Situationen führen.

Bürgermeister Härle gibt an, dass die Situation geprüft werde.